

Besondere Bedingungen für Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Miet- und Versuchsanlagen

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil der Angebote und Verträge zeitlich begrenzt für Vermietungen oder Überlassungen von Anlagen.

1. Allgemeine Lieferbedingungen

Die bekannten allgemeinen „Liefer- und Verkaufsbedingungen“ ECVKI 0019, Stand 10/2007 der EnviroChemie haben auch Gültigkeit für zeitliche Überlassung von Anlagen.

2. Angebot

Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, die den Mietgegenstand beschreiben, sind vorbehaltlich technischer Änderungen. EnviroChemie ist berechtigt, Anlagen aus ihrem Mietanlagen-Pool zu liefern, die mit dem Angebotsgegenstand in der technischen Funktion vergleichbar sind. Technische Änderungen sind vorbehalten.

3. Liefergegenstand

Der Liefergegenstand befindet sich im gereinigten und technisch geprüften Zustand. Anspruch auf die Lieferung neuer Anlagen besteht nicht. Für den Umfang und die detaillierten Eigenschaften des Vertragsgegenstandes ist die schriftliche Auftragsbestätigung der EnviroChemie maßgebend.

4. Preis und Zahlung

Die Preise gelten netto zuzüglich Mehrwertsteuer und ab Werk einschließlich Verladung und Verpackung, jedoch ausschließlich Transport und Abladen.

5. Anlagennutzung

Soweit nichts anderes vereinbart wird, erfolgt der Betrieb der Anlage ausschließlich in der Gefahr des Kunden. Er hat sowohl für eine sachgerechte Aufstellung der Anlage, die Versorgung mit Medien, Betriebsstoffen, die Reststoffentsorgung und etwaige Betriebsgenehmigungen zu sorgen. EnviroChemie kann diese Leistungen nur im Rahmen eines separat zu vereinbarenden Full-Service-Paketes übernehmen. Montagearbeiten und Inbetriebnahmen, sofern Montagen und Inbetriebnahmen durch EnviroChemie gewünscht sind und keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, werden zu den nachfolgenden Stundensätzen abgerechnet.

a) Stundensätze für Arbeits-, Fahrt-, Warte- und Vorbereitungszeit

Monteur/ Operator	Obermonteur/ Servicetechniker	Richtmeister/ Montagemeister/ Elektriker	Montageleiter/ Verfahrenstechniker/ Elektrotechniker	Projektingenieur/ Kundendienstingenieur/ Programmierer/ Elektroingenieur	Senior Ingenieur/ Senior Prozessing./ Senior Programmierer
€ 78,00	€ 93,00	€ 98,00	€ 115,00	€ 130,00	€ 135,00

b) Zuschläge

Zuschlag für Überstunden	Zuschlag für Arbeiten an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen* sowie Nachtarbeit	Zuschlag für Nachtarbeit an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen*
25 %	50 %	100 %

* Es gelten die am Montageort gültigen gesetzlichen Feiertage.

- c) Fahrtkosten** je km PKW € 0,78, je km Service-/Montagewagen € 0,90, sonstige Reisekosten (Zug/Flugzeug etc.) werden nach Aufwand abgerechnet.
- d) Auslösung** Tagesauslösung € 42,00 (stundenweise anteilig), mit Übernachtung € 138,00. Mehr als 3 Übernachtungstagen – Hotelkosten auf Nachweis. Überstunden sind unserem Mitarbeiter gesondert zu bescheinigen.
- e) Fernwartung** je 15 Minuten € 39,00

6. Analysen

Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, sind notwendige Laboranalysen für Wässer, Abwässer und Rückstände nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen. Sofern Laboranalysen und deren Vergütung nicht gesondert vereinbart wurden, wird bei der Abrechnung die gültige Labor-kostenpreisliste der EnviroChemie zur Anwendung gebracht.

7. Pflege der Anlage und Rückgabe

Der Kunde sorgt für eine sachgemäße Bedienung und Pflege der Anlage, sofern nichts anderweitiges vereinbart ist, liefert er die Anlage am Ende der Mietzeit in entleertem und gereinigtem Zustand an EnviroChemie zurück. Sofern EnviroChemie im Rahmen der Wareneingangsprüfung, Transport oder Benutzungsschäden feststellt, wird sie den Kunden darüber informieren und Reparaturen zu Lasten des Vertragspartners durchführen bzw. eine entsprechende Wertminderung in Anrechnung bringen.

8. Zahlungen

Die vereinbarten Mietzahlungen sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

9. Reparaturen und Verschleißteile

Bei Verschleißteilen wie Messsonden, Tauchmotorpumpen, Rührwerksflügel liefert EnviroChemie kostenlos Ersatz innerhalb 6 Monaten bei einschichtigem Betrieb und innerhalb 3 Monaten bei Mehrschichtbetrieb. Für darüber hinaus gehende Mietzeiträume sind Verschleißkosten vom Kunden zu tragen oder ist ein gesonderter Full-Service-Vertrag abzuschließen. Die genannten Zeiträume gelten auch für keramische Membranen von Mikro- und Ultrafiltrationsanlagen. Beim Einsatz organischer Membranmaterialien wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, am Ende des Mietzeitraumes eine neue Membranbestückung auf Kosten des Mieters vorgenommen.

10. Zugesicherte Eigenschaft

Die Einhaltung spezieller Ablaufwerte und Leistungsdaten ist nur dann Gegenstand des Mietvertrages, wenn sie speziell vereinbart worden sind. Die Nichteinhaltung vom Mieter erwarteter oder von Wasserbehörden verlangter Leistungsparameter berechtigt den Kunden ohne besondere Vereinbarung nicht zur Kürzung der Anlagenmiete oder zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages.